

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- VG1 -

Berlin, den 26.02.2026
Tel.: 9028 (928) 5081
E-Mail: dorit.modersitzki@senwgp.berlin.de

2702

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Auswirkungen der Kürzungen beim Studierendenwerk

Rote Nummer 2486

90. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.11.2025

Kapitel 0910 Titel 68413

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	22.412.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	15.862.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	15.862.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	17.983.368,19 €
Verfügungsbeschränkungen:	352.095,00 €
Aktuelles Ist (Stand 12.02.2026):	0,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenWGP wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.03.2026 einen Folgebericht zu den Auswirkungen der Kürzungen beim Studierendenwerk Berlin vorzulegen und zu erläutern, in welchen Bereichen konkret eingespart wird.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Die Kürzungen des konsumtiven Zuschusses des Studierendenwerks (Stw) im Zuge des Nachtragshaushalts zum Doppelhaushalt 2024/25 vom 19.12.2024 konnten durch die Anhebung des Sozialbeitrags zum Sommersemester 2025 um 22 € auf 85 € weitestgehend ausgeglichen werden. Diese Beitragserhöhung ging einher mit Belastungen der in Teilen armutsgefährdeten Gruppe der Berliner Studierenden.

Das Studierendenwerk Berlin (Stw) nimmt im Rahmen seines Wirtschaftens grundsätzlich und regelhaft Überprüfungen seiner Angebote vor und passt Umfang und Zuschnitt seines Angebotsportfolios auf Grundlage des konsumtiven Landeszuschusses sowie selbst erwirtschafteter Einnahmen aus Sozialbeiträgen, Umsatzerlösen aus den gastronomischen Angeboten und Mieten kontinuierlich an veränderte Bedarfe an. Bereits seit 2024 wurden vor diesem Hintergrund umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt, um auf Kostensteigerungen und auf die Veränderungen bei der zukünftigen Höhe des Landeszuschusses vorbereitet zu sein. Hierzu zählen z.B. Anpassungen bei der personellen Ausstattung der Verwaltung des Studierendenwerks. Die Konsolidierungen wurden zu Jahresbeginn 2025 fortgeführt, was bspw. die Erhöhung des Preises für das sog. Tellergericht zur Folge hatte.

Die 2025 erfolgten Standortschließungen im Bereich der Speisebetriebe, z.B. der Standort Mensa Humboldt-Universität Spandauer Straße, stehen nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Kürzungen des konsumtiven Zuschusses. Maßgebliche Gründe waren vielmehr bestehender Sanierungsbedarf sowie Veränderungen im Konsum- und Essverhalten der Studierenden.

Der Rahmenvertrag 2026-2029 zwischen dem Land Berlin und dem Stw, der seit 01.01.2026 in Kraft ist, sieht die Fortschreibung der Höhe des konsumtiven Zuschusses in den Jahren 2026/27 und danach den Anstieg des Zuschusses bis 2029 vor:

- 15.862.000 € für 2026
- 15.862.000 € für 2027
- 16.307.000 € für 2028
- 16.763.000 € für 2029

Das Stw rechnet im Wirtschaftsplan 2026 mit steigenden Erträgen aus den Studierendenbeiträgen, da es sich um das erste Jahr handelt, in dem der Sozialbeitrag in beiden Semestern 85 € umfasst. Das Stw macht jedoch deutlich, dass es derzeit wenig finanziellen Spielraum in seiner Wirtschaftsplanung gibt.

Neben den o.g. Konsolidierungen hat das Stw dank dieser Ertragssteigerungen die Zuschusskürzungen im Jahr 2025 kompensiert und führt seine Angebote für die Studierenden des Landes Berlin weitgehend in bisherigem Umfang fort.

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege